



Kreis - Jugendfeuerwehr Verden e.V.
im Kreisfeuerwehrverband Verden e.V.



Richtlinien zur Durchführung der



Jugendflamme Stufe II

für die Jugendfeuerwehren
im Landkreis Verden



Stand: 01. März 2016

Erstellt vom Arbeitskreis „Richtlinien Jugendflamme Stufe II und III“
(Dieter Eggert, Marco Haase und Sven Kakies, ergänzt und bearbeitet von Marcus Holsten,
Thomas Isensee und Franziska Isensee)

Jugendflamme Stufe II

Allgemeines

Die hier dargestellten Richtlinien zur Abnahme der Jugendflamme Stufe II entsprechen den Anforderungen der bundeseinheitlichen Bestimmungen der DJF. Es soll als Regelwerk dienen, um im Landkreis Verden eine einheitliche Abnahme zu gewährleisten. Die genauen Punkteaufschlüsselungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Eine Abnahme mehrerer Stufen an einem Tag ist nicht möglich!

Voraussetzungen

Zur Abnahme zugelassen sind JF - Mitglieder mit einem gültigen Mitgliedsausweis der DJF, die

- mindestens 13 Jahre alt und im Besitz der Jugendflamme Stufe I sind.
- 2 Veranstaltungen mit sportlichem Charakter ab Kreisebene besuchten. Ausgenommen davon ist die Leistungsspangen - Abnahme.

Als Nachweis einer Veranstaltung mit sportlichem Charakter bzw. mit sportlicher Aktivität reicht die Teilnahme am Bundeswettbewerb, am Spiel ohne Grenzen oder aber am Zeltlager, jeweils ab Kreisebene, innerhalb der letzten 24 Kalendermonate. Ausschlaggebend hier ist der Abnahmetag.

Auch der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens (max. 24 Kalendermonate) kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises berücksichtigt werden.

Der Mitgliedsausweis der DJF dient als Nachweis über den Besuch von Veranstaltungen mit sportlichem Charakter ab Kreisebene aufwärts. Ohne den erbrachten Nachweis ist eine Abnahme nicht möglich!

Abnahmeberechtigte

Abnahmeberechtigt sind der/ die Kreis- Jugendfeuerwehrwart/ in, die stellvertretenden Kreis- Jugendfeuerwehrwarte sowie der/ die Fachbereichsleiter/ in Wettbewerbe und der/ die stellvertretenden Fachbereichsleiter/ in Wettbewerbe der Kreis- Jugendfeuerwehr Verden e.V..

Vorbereitung & Organisation

Seit dem 01.01.2009 wird die Stufe II ausschließlich auf Kreisebene durchgeführt.

Die Termin- und Ortsfestlegung obliegt dem Kreis- Jugendfeuerwehrausschuss in Abstimmung mit dem Ausrichter.

Zur Vorbereitung und Organisation einer Abnahme ist es unbedingt erforderlich, den/ die Kreis - Jugendfeuerwehrwart/ in und dem /der Fachbereichsleiter/ in Wettbewerbe

- **den Anmeldebogen vollständig ausgefüllt 4 Wochen vor dem Abnahmetag zukommen zu lassen.**

Gruppenstärke

Die Jugendflamme Stufe II wird als Einzelleistung innerhalb der Gruppe abgenommen. Die einzelne Gruppe sollte, wenn möglich, aus 9, mindestens aber aus 6 Jugendfeuerwehrmitgliedern bestehen.

Zusammensetzung der Abnahme

- **Fachwissen I** (1 Aufgabe praktisch)
- **Fachwissen II** (1 Aufgabe praktisch)
- **Fachwissen III** (1 Aufgabe theoretisch)
- **Technik I** (2 Aufgaben praktisch)
- **Technik II** (1 Aufgabe praktisch)

Bewertung

Bei der Abnahme der Jugendflamme Stufe II wird jeder einzeln bewertet.

Somit kann bei der Abnahme zur Jugendflamme Stufe II jeder Prüfling einzeln aus einer Gruppe die Abnahme bestehen oder nicht. Hier sollen die Anforderungen an jeden Einzelnen im Vordergrund stehen.

Zum Erreichen der Jugendflamme Stufe II müssen mindestens 75 % der geforderten Einzelleistung von jedem Prüfling erbracht werden.

Nach jedem Teil werden den Prüflingen die jeweils erreichten Punkte durch den/ die Wertungsrichter/ in mitgeteilt. Bei Unstimmigkeiten wird, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, der/ die Abnahmeberechtigte hinzugezogen. Seine/ ihre Entscheidung ist bindend. Fotografien und/ oder Videoaufzeichnungen zur Entscheidungsfindung sind unzulässig.

Abnahme Jugendflamme Stufe II

Vorbereitung der Abnahme

Benötigtes Personal:

- 1 Person Abnahmeberechtigte/ r
- 2 Personen Anmeldung
- _____ Personen Wertungsrichter

Benötigter Platz/ Raum:

- 1 kleiner Raum (für Prüfung Fachwissen II)
- 1 kleiner Raum für die Anmeldung und Auswertung
- 1 Bereich auf einer Wiese „abgesperrt“ für Fachtechnik

Benötigtes Gerät:

- 2 Löschfahrzeuge (TSF oder LF) inklusive Beladung (eines für Fachwissen I und eines für Technik I)
- 1 Satz Einsatzkleidung (Einsatzhose, Einsatzüberjacke, Feuerwehrsicherheitsstiefel, Feuerwehrsicherheitshandschuhe, Feuerwehrhelm mit Nackenleder(-schutz), Feuerwehrsicherheitsgurt)
- 1 Unterflurhydrantenattrappe
- 1 Standrohr
- 1 Unterflurhydrantenschlüssel
- Je 1 Karte, beschriftet von A bis Z (möglichst einlaminiert!)
- Je 1 Karte, beschriftet mit Rettungsknoten, Strahlrohrsicherung und Saugleitungssicherung (möglichst einlaminiert!)
- Lose für den Fragebogen
- **Bestellen von entsprechenden Jugendflammen Stufe II zum Abnahmetermin!!!**

Ablauf der Abnahme

- Die Gruppen melden sich einzeln an der Anmeldung an, Abgabe der JF - Ausweise.
- Dort wird die Meldeliste (die bereits im Vorfeld erstellt worden ist) mit der Anwesenheit verglichen.
- Jede Gruppe erhält ihren Anmeldebogen als Laufzettel, in dem die Prüfungsergebnisse eingetragen werden.
- Nun beziehen die Wertungsrichter/ innen ihre Abnahme - Stationen.
- Die Gruppen melden sich bei den Stationen an. Hier werden die Gruppenmitglieder einzeln oder aber gemeinschaftlich geprüft.
- Jede Aufgabe darf nur 1 x absolviert werden.
- Das Prüfungsergebnis wird schriftlich in der Teilnahmeliste vom Wertungsrichter festgehalten.
- Wenn alle Abnahme - Stationen fertig sind, treffen sich die Wertungsrichter/ innen zur Abschlussbesprechung.
- Es erfolgt das Abstempeln der Ausweise.
- Verleihung der Jugendflamme Stufe II. Die Gruppen treten dazu, gemäß der Zusammenstellung, an sowie nach Aufruf durch die/ den Abnahmeberechtigte/ n vor.
- Schlusswort.
- Ende der Abnahme.

Die Prüfungsinhalte werden allen Jugendfeuerwehren, auch im Detail, vorab mitgeteilt!!!

Die Prüfungsinhalte:

Fachwissen I:

> Fahrzeug- und Gerätekunde <

Was muss der Prüfling können:

- Kenntnisse über das Fahrzeug, welches in seiner Ortswehr vorhanden ist. Dabei sollte er/ sie wissen, um was für ein Fahrzeug es sich handelt, die Besatzung, und den Funkrufnamen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt dabei in der Gerätekunde.

Ablauf:

- Zunächst wird der Prüfling nach der Fahrzeugbezeichnung sowie nach dem Funkrufnamen gefragt. Im Anschluss werden 3 Buchstaben gezogen. Es muss dann ein Gerät, welches mit diesem Buchstaben beginnt, aus dem Fahrzeug entnommen werden. Nachfolgende Punkte werden nun abgefragt:
 - a) Bezeichnung des Gerätes,
 - b) Funktion des Gerätes sowie
 - c) Sinn und Zweck des Gerätes.

Hinweis: Die Gruppe sollte ein ihr vertrautes Fahrzeug mitbringen. Sollte dies nicht möglich sein, wird vom Ausrichter der Abnahme ein Löschfahrzeug gestellt (TSF oder LF).

55 P.

Fachwissen II:

> Bekleidung <

Was muss der Prüfling können:

- Die einzelnen Ausrüstungsgegenstände von der persönlichen Schutzausrüstung eines Feuerwehrmitgliedes benennen sowie erklären können.

Ablauf:

- Eine Person stellt sich, ausgerüstet mit der persönlichen Schutzausrüstung, zur Verfügung. An dieser sind dann die einzelnen Ausrüstungsgegenstände zu benennen und entsprechend zu erklären (Sinn, Notwendigkeit).

12 P.

Fachwissen III:

> Fragebogen <

Was muss der Prüfling können:

- Kenntnisse über das allgemeine Feuerwehrwesen.
(Der Fragenkatalog ist als Anlage dieser Richtlinie beigefügt!)

Ablauf:

- Aus dem Fragebogen muss jeder 5 Fragen beantworten, welche im Losverfahren ermittelt werden.

25 P.

Technik I:

> Teil 1): Setzen eines Standrohres mit Spülen <

Was muss der Prüfling können:

- Setzen eines Standrohres und dabei die Besonderheiten erklären und zeigen können.

Ablauf:

- Das Standrohr ist zu setzen. Die Funktionen und Handhabung der Geräte soll dabei vorgeführt und beschrieben werden. Nachfolgende Punkte sind dabei zu beachten: Klauenmutter, Dichtung, Niederschraubventile, Trageweise des Standrohres, Sauberkeit der Dichtfläche, Durchführung des Spülvorganges, Absichern der Wasserentnahmestelle und Entleerungsvorgang.

8 P.

> Teil 2): Löschangriff (mit oder ohne Bereitstellung) <

Was muss der Prüfling können:

- Aufbau eines Löschangriffes nach Weisung des Wertungsrichters (Offenes Gewässer oder Standrohr wird entsprechend der Bundeswettbewerbe im jeweiligen Jahr durchgeführt). Hierbei kann es sich um eine Übung **mit** oder **ohne** Bereitstellung handeln.

Ablauf:

- Je nach Zusammensetzung der Gruppe, soll ein Löschangriff simuliert werden. Dieser kann entweder mit oder ohne Bereitstellung erfolgen (legt der Wertungsrichter fest!). Bei der Durchführung wird der Schwerpunkt auf sauberes, diszipliniertes, zügiges und gruppenorientiertes Arbeiten gelegt. Des Weiteren soll das Jugendfeuerwehrmitglied die Aufgaben der Gruppe beschreiben und erklären können.

60 P.

Technik II:

>Sicherungsmöglichkeiten<

Was muss der Prüfling können:

- Es muss eine der nachfolgenden Aufgaben, die per Losentscheid ermittelt werden, gelöst werden:
 - a) Anlegen eines Rettungsknotens zum Retten einer Person.
 - b) Sichern eines Strahlrohres durch doppelten Ankerstich mit Halbschlag am Strahlrohr.
 - c) Sichern einer A - Saugleitung bei der Wasserentnahmestelle offenes Gewässer (Mastwurf oder Zimmermannstich mit Spierenstich inklusive Halbschläge).

Ablauf:

- Es wird eine der Sicherungsmöglichkeiten gezogen. Im Anschluss ist diese Aufgabe, mit Unterstützung der Gruppe (Hilfestellungen), zu lösen.

10 P.

Gesamtpunktzahl: 170 Punkte

Inkrafttreten:

Diese Richtlinie mit Stand vom 09. August 2006 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 14. September 2006 zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Die erste geänderte Fassung mit Stand vom 09. Mai 2008 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 23. Juni 2008 zum 01. Juli 2008 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Richtlinie vom 09. August 2006.

Die zweite geänderte Fassung mit Stand vom 10. August 2010 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 18. August 2010 zum 01. Oktober 2010 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Richtlinie vom 09. Mai 2008.

Die dritte geänderte Fassung mit Stand vom 16. November 2011 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 16. November 2011 zum 01. Januar 2012 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Richtlinie vom 10. August 2010.

Die vierte geänderte Fassung mit Stand vom 01. März 2016 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 03. März 2016 zum 01. April 2016 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Richtlinie vom 16. November 2011.

Marco Haase
KJFW

Franziska Isensee
FBL Wettbewerbe

Anlage:

- Fragenkatalog
- Infoblätter für die Stationen der Jugendflammenabnahme

Jugendflamme Stufe II

Fragebogen zum Fachwissen III

1. Welche Aufgaben hat die Feuerwehr?

Menschen und Tiere zu retten und zu schützen, Güter zu bergen, Brände zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten.

2. Welche Arten von Feuerwehren gibt es in Deutschland?

Freiwillige Feuerwehr

Berufsfeuerwehr

Werkfeuerwehr

Pflichtfeuerwehr

3. Wie heißt der Verband, in dem die Feuerwehren in Deutschland zusammengeschlossen sind?

Deutscher Feuerwehrverband (DFV)

4. Gibt es auf Landesebene auch einen Verband der Feuerwehren?

Ja, hier gibt es den Landesfeuerwehrverband (LFV Niedersachsen)

5. Nach welchem Gesetz ist der Brandschutz in Niedersachsen geregelt?

Niedersächsisches Brandschutzgesetz

6. Wer ist der Träger der Freiwilligen Feuerwehren?

Die Gemeinde

7. Wie heißt der Angehörige einer Jugendfeuerwehr?

Jugendfeuerwehrmitglied

8. Auf welcher Grundlage arbeitet die Jugendfeuerwehr?

Auf der Grundlage der Jugendordnung

9. Auf welche Amtszeit (Dauer) wird der Jugendausschuss gewählt?

Der Jugendausschuss wird von den Mitgliedern der JF auf die Dauer von einem Jahr gewählt.

10. Wer gehört zum Jugendausschuss?

Jugendsprecher

Schriftführer

Kassenwart

als beratendes Mitglied der Jugendfeuerwehrwart

11. Wer kann die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erwerben?

Mitglieder der JF im Alter von 15 bis 18 Jahren, wenn sie mindestens ein Jahr der JF angehören.

12. Welche Voraussetzung müssen für die Leistungsspange erfüllt werden?

In einer Gemeinschaftsleistung der Gruppe (9 Mitglieder der Jugendfeuerwehr) müssen fünf verschiedene Leistungen erbracht werden:

Schnelligkeitsübung

Kugelstoßen

Staffellauf

Löschangriff

Fragenbeantwortung

13. Wo wird die Leistungsspange getragen?

Am Übungsanzug des JFM, bzw. später am Dienstroock, jeweils oberhalb der linken Brusttasche.

14. Was ist ein Löschfahrzeug?

Löschfahrzeuge sind für die Brandbekämpfung besonders gestaltete Fahrzeuge.

15. Wie bezeichnet man die kleinste taktische Einheit?

Trupp

16. Wie stark ist eine Löschgruppe und wie ist sie gegliedert?

Stärke ist 1 + 8. Die Gliederung ist: Gruppenführer/in, Maschinist/in, Melder/in, Angriffstrupp, Wassertrupp, Schlauchtrupp.

17. Welche Löschfahrzeuge sind genormt?

1. Löschgruppenfahrzeuge

2. Tanklöschfahrzeuge

3. Tragkraftspritzenfahrzeuge

4. sonstige Löschfahrzeuge

18. Was bedeuten die Abkürzungen LF, TLF, TSF und TSF - W?

1. Löschgruppenfahrzeug (LF)
2. Tanklöschfahrzeug (TLF)
3. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)
4. Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser (TSF - W)

19. Welche Wasserführenden Armaturen gibt es?

Standrohr, Saugkorb, Sammelstück, Verteiler, Stahlrohr, Kupplung, Übergangsstück.

20. Wozu dient das Standrohr?

Es dient zur Entnahme von Wasser aus Unterflurhydranten.

21. Wozu dient der Saugkorb?

- a) Zum Zurückhalten größerer Schmutzteile von der Feuerlöschkreiselpumpe.
- b) Zum Festhalten der Wassersäule bei vorübergehendem Stillstand der Feuerlöschkreiselpumpe.
- c) Zur Sicherstellung des Auffüllens von Feuerlöschkreiselpumpe und Saugleitung bei Versagen der Entlüftungseinrichtung

22. Wozu dient das Sammelstück?

Zwei ankommende B - Leitungen am Saugstutzen der Feuerlöschkreiselpumpe anzuschließen bzw. als Unterdruckventil bei einer ankommenden Druckleitung.

23. Wozu dient der Verteiler?

Ein Verteiler hat die Aufgabe, die ankommende Leitung in max. drei abgehende Leitungen aufzuteilen und zur kontrollierten Wasserführung.

24. Welche Funktionen hat das Mehrzweckstrahlrohr?

Vollstrahl, Sprühstrahl, Wasser Halt

25. Wozu dienen Kupplungen?

Kupplungen verbinden Schläuche untereinander oder Schläuche mit Armaturen.

26. Wozu dient das Übergangsstück?

Zur Verbindung von Kupplungen verschiedener Größen.

27. Womit wird das Wasser für Feuerlöschzwecke aus dem Rohrleitungssystem entnommen?

Mit Hydranten.

28. Welche Arten von Hydranten gibt es?

Es gibt:

- 1. Unterflurhydranten*
- 2. Überflurhydranten*
- 3. Überflurhydranten mit Fallmantel*
- 4. Endspüler*

29. Womit öffnet man einen Unterflur- und einen Überflurhydranten?

- 1. Den Unterflurhydranten öffnet man mit einem Unterflur - Hydrantenschlüssel.*
- 2. Den Überflurhydranten öffnet man mit einem Überflur - Hydrantenschlüssel.*

30. Welche Arten von Feuerlöschschläuchen gibt es?

- 1. Druckschläuche*
- 2. Saugschläuche*

31. Welche Arten von Druckschläuchen gibt es?

- A - Druckschlauch*
- B - Druckschlauch*
- C - Druckschlauch*
- D - Druckschlauch*
- Sonderdruckschlauch*

32. Welche Arten von Saugschläuchen gibt es?

- A - Saugschlauch*
- B - Saugschlauch*
- C - Saugschlauch*
- D – Saugschlauch*

33. Welche Aufgabe hat der Druckschlauch? Welche hat der Saugschlauch?

Der Druckschlauch dient zur Weiterführung von Löschmitteln.

Der Saugschlauch dient zur Entnahme von Wasser aus offenen Gewässern und Löschwasserbrunnen.

Der D Saugschlauch dient zur Entnahme von Schaummitteln aus den Schaummittelbehältern.

34. Wozu werden Feuerwehrleinen verwendet?

Zur Menschenrettung sowie zum Hochziehen von Arbeitsgeräten. Ferner als Sicherungsleine für Feuerwehrmitglieder.

35. Welche Farbe hat die Feuerwehrleine und wie lang ist sie?

Die Feuerwehrleine ist 30 m lang und hat eine weiße Farbe.

36. Wozu verwendet man Mehrzweckleinen?

Mehrzweckleinen werden u. a. als Halte- und Ventil/einen verwendet.

37. Welche Farbe hat eine Mehrzweckleine?

Eine Mehrzweckleine ist rot.

38. Wozu benötigt man einen Feuerwehrsicherheitsgurt?

Er soll das Feuerwehrmitglied in die Lage versetzen, sich zu sichern, außerdem zum Retten von Personen und zum Selbstretten.

39. Wozu wird die Kübelspritze benötigt?

Zur Bekämpfung von Kleinbränden.

40. Wozu dienen Feuerlöscher?

Feuerlöscher dienen zur Bekämpfung von Bränden kleineren Umfanges.

41. Welche Arten von Feuerlöschern gibt es?

Wasserlöscher

Schaumlöscher

Pulverlöscher

Kohlendioxid

Metallbrandpulver

Fettbrandlöschmittel

42. Welche Arten der Löschwasserversorgung kennen wir?

1. Die abhängige Löschwasserversorgung.

2. Die unabhängige Löschwasserversorgung.

43. Was ist die unabhängige Löschwasserversorgung?

Flüsse, Seen, Bäche, Hafenbecken, Löschwasserteiche und Löschwasserbrunnen.

44. Was ist die abhängige Löschwasserversorgung?

Die Wasserleitung (Sammelwasserversorgung).

45. Welche Hauptlöschwirkung hat Wasser?

Es hat eine kühlende Wirkung, weil es dem Brandherd die Wärme entzieht.

46. Was ist eine Verbrennung?

Die Verbrennung ist ein chemischer Vorgang, bei dem sich brennbarer Stoff unter Wärme / Lichterscheinung mit Sauerstoff verbindet. Man spricht hier von einer schnellen Oxydation.

47. Durch welche Maßnahmen - außer durch die kühlende Wirkung - kann man auch ein Feuer löschen?

Dadurch, dass der Sauerstoff entzogen wird (ersticken).

Durch Störung des Mischungsverhältnisses (brennbaren Stoff entfernen).

48. Wer ist zur Meldung eines Feuers verpflichtet?

Jeder, der ein Schadenfeuer entdeckt, ist zur sofortigen Meldung verpflichtet.

49. Nach welchen Richtlinien ist der Unfallschutz im Feuerwehrdienst festgelegt?

Dieses ist festgelegt in der, „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“ (UVV Feuerwehren).

50. Sind Angehörige der Jugendfeuerwehr gegen Unfälle im Dienst versichert?

Ja!

51. Wovon ist die Löschwasserversorgung abhängig?

Von dem Zulieferer (Wasserwerk) oder von Seen, Flüssen, usw.

Fachwissen I:

> Fahrzeug- und Gerätekunde <

Was muss der Prüfling können:

- Kenntnisse über das Fahrzeug, welches in seiner Ortswehr vorhanden ist.
Dabei sollte er/ sie wissen:
 - um was für ein Fahrzeug es sich handelt insgesamt 5 P.
 - den Funkrufnamen und dessen Zusammensetzung insgesamt 5 P.

- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Gerätekunde. Hierfür werden 3 Buchstaben gezogen. Es muss dann jeweils ein Gerät, welches mit diesem Buchstaben beginnt, aus dem Fahrzeug entnommen werden. Nachfolgende Punkte werden nun abgefragt:
 - Jeweils Bezeichnung des Gerätes je 5 P. insgesamt 15 P.
 - Jeweils Funktion des Gerätes sowie je 5 P. insgesamt 15 P.
 - Jeweils Sinn und Zweck des Gerätes je 5 P. insgesamt 15 P.

Hinweis: Die Gruppe sollte ein ihr vertrautes Fahrzeug mitbringen. Sollte dies nicht möglich sein, wird vom Ausrichter der Abnahme ein Löschfahrzeug gestellt (TSF oder LF).

55 P.

Fachwissen II:

> Bekleidung <

Was muss der Prüfling können:

- Die einzelnen Ausrüstungsgegenstände von der persönlichen Schutzausrüstung eines Feuerwehrmitgliedes benennen sowie erklären können (Sinn und Notwendigkeit, je 1 Punkt).

- Jacke 2 P.
- Hose 2 P.
- Stiefel 2 P.
- Helm mit Visier und Nackenleder (-schutz) 2 P.
- Handschuhe 2 P.
- Gurt 2 P.

12 P.

Fachwissen III:

> Fragebogen <

Was muss der Prüfling können:

- Kenntnisse über das allgemeine Feuerwehrwesen.

(Der Fragenkatalog ist als Anlage dieser Richtlinie beigefügt!)

- Aus dem Fragebogen muss jeder 5 Fragen beantworten, welche im Losverfahren ermittelt werden.

Je richtige Antwort **5 P.**

25 P.

Technik I:

> Teil 1: Setzen eines Standrohres mit Spülen <

Was muss der Prüfling können:

- Setzen eines Standrohres und dabei die Besonderheiten erklären und zeigen können.
- Das Standrohr ist zu setzen. Die Funktionen und Handhabung der Geräte soll dabei vorgeführt und beschrieben werden.
- Nachfolgende Punkte sind dabei zu beachten:
 - Klauenmutter, Dichtung, Niederschraubventile je Begriff 1 P. insgesamt **3 P.**
 - Trageweise des Standrohres insgesamt **1 P.**
 - Sauberkeit der Dichtfläche insgesamt **1 P.**
 - Durchführung des Spülvorganges insgesamt **1 P.**
 - Absichern der Wasserentnahmestelle insgesamt **1 P.**
 - Entleerungsvorgang insgesamt **1 P.**

8 P.

Technik I:

> Teil 2: Löschangriff (mit oder ohne Bereitstellung) <

Was muss der Prüfling können:

- Aufbau eines Löschangriffes nach Weisung des Wertungsrichters. Hierbei kann es sich um eine Übung **mit** oder **ohne** Bereitstellung handeln.
- Je nach Zusammensetzung der Gruppe, soll ein Löschangriff simuliert werden. Dieser kann entweder mit oder ohne Bereitstellung erfolgen (legt der Wertungsrichter fest!). Bei der Durchführung liegt der Schwerpunkt auf sauberes, diszipliniertes, zügiges und gruppenorientiertes Arbeiten.
- Des Weiteren soll das Jugendfeuerwehrmitglied die Aufgaben der Gruppe beschreiben und erklären können.

Sehr gut bestanden	60 P.
Gut bestanden	50 P.
Befriedigend bestanden	40 P.
Nicht bestanden	0 P.

Technik II:
> Sicherungsmöglichkeiten<

Was muss der Prüfling können:

- Es muss eine der nachfolgenden Aufgaben, die per Losentscheid ermittelt werden, gelöst werden:
 - Anlegen eines Rettungsknotens zum Retten einer Person.
 - Rettungsbund **8 P.**
 - Spierenstich **2 P.**
 - Sichern eines Strahlrohres durch doppelten Ankerstich mit Halbschlag am Strahlrohr.
 - Leinenbeutel auf richtiger Seite **3 P.**
 - Ankerstich richtig **5 P.**
 - Halbschlag richtig **2 P.**
 - Sichern einer A - Saugleitung bei der Wasserentnahmestelle offenes Gewässer (Mastwurf oder Zimmermannstich mit Spierenstich inklusive Halbschläge).
 - Mastwurf richtig **5 P.**
 - Spierenstich richtig **3 P.**
 - Halbschläge (mindestens 2) vorhanden und richtig positioniert **2 P.**
- 10 P.**